

Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, Renate Künast, ... und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaresilienz der Städte durch mehr Natur und Freiräume erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest,

In Deutschland leben dieses Jahr mehr als 75 Prozent der Menschen in Städten. Und diese Städte stehen unter Druck. Auf engstem Raum sind hier Bevölkerung, Bauwerke und Stadtnatur vielfältig miteinander verwoben und aufeinander bezogen. Hier stellen sich die drängenden Fragen von bezahlbarem Wohnraum, Klimakrise und sozialem Miteinander täglich konkret. Die Klimakrise erfordert, dass wir unsere Städte neu denken müssen. Denn die schon jetzt, und in Zukunft noch öfter auftretenden Extremwetterereignisse stellen unsere Städte vor große Herausforderungen. Lange Trockenperioden und Hitzewellen, die Innenstädte bis zu acht Grad heißer werden lassen als das Umland, machen dies sehr deutlich. Hinzu kommen Starkregenereignisse, die dazu führen, dass unsere Städte sprichwörtlich überlaufen. Sturzfluten und Überschwemmungen setzen die Straßen oder Unterführungen unter Wasser, lassen die Kanalisation überlaufen und Bäche über die Ufer treten. Mancherorts entstehen Flüsse, wo es vorher noch nicht einmal einen kleinen Bach gab.

Um diese großen Herausforderungen zu meistern, müssen wir die Klimaresilienz der Städte stärken und für die Auswirkungen der Klimakrise wappnen. Nur so entfalten sie die in ihnen liegende transformative Kraft. Die Klimaziele von Paris und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen werden wir nur mit angepassten und robusten Städten erreichen. Statt Hitzeinseln in Asphalt- und Betonwüsten braucht es Entsiegelungen und klimatisch günstige Stadtstrukturen. Wir können dies erreichen, indem wir mit mehr Platz für die Natur die grauen Flächen unserer Städte grüner machen. Grün und Natur sind auch in der Stadt ein vielfältiges Mosaik, ob Parkanlagen, mit viel Liebe zum Detail gestaltete öffentlich zugängliche Hinterhöfe, Baumreihen an Straßen, Gründächer und Fassaden, Kleingärten, Streuobstwiesen am Stadtrand oder Urban Gardening auf ehemaligen Brachflächen. Mehr urbanes und für Alle zugängliches Grün bedeutet auch ein Mehr an Lebensqualität und Umweltgerechtigkeit in unseren Städten.

Die urbanen Grünflächen sollten als zusammenhängende Korridore miteinander verbunden werden, um zusammen mit Wasserflächen und Frischluftschneisen als natürliche Klimaanlage für unsere Städte wirken zu können. Gleichzeitig fungieren gerade ökologisch hochwertige und diverse Grünflächen bei Starkregeneignissen wie ein Schwamm für die Wassermassen. Angesichts der immer häufiger auftretenden Trockenperioden und Hitzewellen ist es nicht mehr als sinnvoll anzusehen Wassermassen möglichst schnell aus der Stadt zu befördern, wie es historisch und stadtplanerisch über die Kanalisation und begradigte Flussläufe vorgesehen ist. Es gilt daher die Strategie der Schwammstadt zu stärken. Kern des Konzepts ist Fläche zu entsiegeln und Grünflächen, Fußwege, Plätze sickertfähig zu gestalten, die Wasserspeicherfähigkeit zu erhöhen und die anfallenden Wassermassen so auf natürliche Weise in Grünflächen zu versickern, auf diesem Wege dezentral und wo nötig mit technischer Unterstützung zu speichern. So kann an heißen Tagen mit Hilfe der Verdunstung die Stadt gekühlt und während Trockenzeiten die Wasserreservoir für die Vegetation genutzt werden. Diese Maßnahmen erhöhen also längerfristig die Wasserverfügbarkeit im Boden für die Vegetation, kühlen durch verzögerte Verdunstung das Stadtklima und mindern damit den Effekt von städtischen Wärmeinseln. Als zusätzlicher Effekt wird die Kanalisation der Städte entlastet, was sich auch kostensparend auswirkt. Wichtig hierbei ist, dass Wasserwirtschaft und Hitzevorsorge zusammen gedacht werden und Regenwasser stärker ortsnah versickert wird, anstatt direkt in die Kanalisation geleitet zu werden.

Grün und Natur in der Stadt zu stärken dient auch der Umsetzung internationaler Vereinbarungen, wie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den dazugehörigen 17 Nachhaltigkeitszielen. Ein Unterziel des Ziels 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ beinhaltet, dass integrative, sichere und zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, zur Verfügung gestellt werden sollen (siehe: <http://globalgoals.org/11-sustainable-cities-and-communities>). Auf der Konferenz HABITAT III der Vereinten Nationen wurde die „Erklärung von Quito zu nachhaltigen Städten und Menschlichen Siedlungen für alle“, auch als bekannt „New Urban Agenda“, verabschiedet. Die unterzeichnenden Staaten haben sich unter anderem zu folgenden Punkten bekannt und sich dazu verpflichtet, frei zugängliche und grüne öffentliche Räume zu fördern, die soziale Interaktion, Inklusion, Gesundheit und Wohlergehen zu fördern und dieses mittels nachhaltiger Nutzung des materiellen und immateriellen Natur- und Kulturerbes in Städten und Siedlungen zu schützen (siehe <https://www.un.org/Depts/german/gv-71/band1/ar71256.pdf>). Auf der Ebene der Europäischen Union sind es die Biodiversitätsstrategie 2020 und die Strategie „Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“. Auch die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ hebt hervor, dass „die Qualitäten von öffentlichen Räumen, urbanen Kulturlandschaften und von Architektur und Städtebau“ eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in der Stadt spielen (siehe: https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2010/4/Inhalt/DL_LeipzigCharta.pdf).

Auf nationaler Ebene trägt eine Stärkung von Grün und Natur in der Stadt zu einer verbesserten Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, dem Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, dem Bundeskonzept Grüne Infrastruktur, dem Weißbuch Stadtgrün und Masterplan Stadtnatur bei. Im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des sogenannten "wohnumfeldnahen Grüns" (zum Beispiel Dach- und Fassadengrün, Grünflächen in Höfen) deutlich zu erhöhen, um so die Lebensqualität zu verbessern und auch seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu bieten. Auch der aus dem Weißbuch entwickelte

und 2019 verabschiedete Masterplan Stadtnatur enthält begrüßenswerte Vorhaben und Maßnahmen, wie die Stärkung des Artenschutzes an Gebäuden insbesondere bei der dringend notwendigen Gebäudesanierung, kommunale Landschaftsplanung zur Sicherung von Natur in der Stadt und die Erweiterung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Ohne verbindlichen Zeitplan, ausreichende Instrumente und Förderprogramme für die Umsetzung wird der "Masterplan Stadtnatur" jedoch nicht mit Leben gefüllt werden. Auch hat die Bundesregierung das Programm „Zukunft Stadtgrün“ abgeschafft und in eine Fördervoraussetzung für alle Programmlinien überführt. Allerdings müssen die Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur nur in einem angemessenen Umfang erfolgen, was dies hinsichtlich der Qualitäten der Maßnahmen bedeutet, dazu schweigt sich die Bundesregierung aus. Aufgrund der Formulierung, dass die Maßnahmen in angemessenen Umfang erfolgen sollen, besteht die Gefahr, dass in Zukunft bei Maßnahmen des Städtebaus zwar immer etwas Grün „mit gemacht“ wird, aber ohne dass die Maßnahme in ein Konzept eingebettet wäre. Dies ist nicht im Sinne einer qualitativen Entwicklung der Freiräume in unseren Städten. Es steht ebenso der Empfehlung aus der Publikation „Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume“ im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) und der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung, die Anforderungen hinsichtlich der Freiraumentwicklung zu konkretisieren und verbindlicher zu formulieren, entgegen (siehe https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Professoren_und_Mitarbeiter/Projektentwicklung__management/Forschung/Endbericht_Urbane-Freiraeume_final_01-11-17_web.pdf).

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. es zu erleichtern Freiräume für Erholung und Natur in unseren Städten und Gemeinden zu schaffen, Konzepte wie Stadtgrün, Stadtnatur und Schwammstadt zu stärken, es zu ermöglichen mehr Hofgrün, kleineren Grünflächen, Dach- und Fassadengrün, Flächen für Urban Gardening und Permakultur und öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen fußläufig zur Verfügung zu stellen, die Städte nach dem Prinzip der „Coolen Straßen“ aus Wien zu kühlen, die Lebensqualität und Umweltgerechtigkeit in unseren Städten zu erhöhen und hierfür folgende Maßnahmen zu ergreifen:
2. ein neues Programm „Grüne Freiräume und Wasser für coole Städte“ in Höhe von 800 Millionen Euro in der Städtebauförderung aufzulegen;
3. entsprechend der Empfehlungen des Weißbuchs Stadtgrün bestehende und geeignete Förderprogramme des Bundes um die Aspekte „Stadtnatur“, „Stadtgrün“ und „Stadtklima“ zu erweitern;
4. den gesamtstädtischen Bezug der Förderung zu stärken und daher für Maßnahmen der Verbesserung grüner und blauer Infrastruktur gesamtstädtische Sanierungsgebiete zu ermöglichen, die über den reinen Quartiers- oder Teilgebietsbezug hinausgehen;
5. die großräumige Grünvernetzung zu stärken und sowohl die Neuausweisung von Fördergebietskulissen als auch die Überlagerung mit bestehenden Fördergebietskulissen zuzulassen;
6. das Bauplanungs- und Naturschutzrecht wie folgt anzupassen:
 - a. die ausreichende Grünflächenversorgung bei den zu berücksichtigenden Belangen für die Aufstellung von Bauleitplänen in § 1 BauGB aufzunehmen, so dass die bestehenden innerstädtischen Grünflächen quantitativ und qualitativ gesichert werden und bei Bauvorhaben ebenso keinen qualitativen Verlust erfahren und dies an ein verbindliches und regelmäßiges Monitoring zu knüpfen;

- b. den Status des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan über ein daraus abgeleitetes integriertes Stadtentwicklungskonzept in seiner Verbindlichkeit gegenüber Dritten zu stärken, so dass auch ohne Bebauungsplan sowohl Grün- und Freiräume gesichert werden können als auch für Vorhaben im unbeplanten Innenbereich ein Mindestmaß an planerischen Vorgaben unmittelbar gilt;
 - c. die Aufstellung und regelmäßigen Fortschreibung eines Landschaftsplans (§ 11 Bundesnaturschutzgesetz/BNatSchG), die Aufstellung einer Baumschutzsatzung (§ 29 BNatSchG) und die Aufstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters (zugleich inhaltliche Erweiterung von § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch/BauGB) verbindlich festzuschreiben;
 - d. die Ausweisung von Naturerfahrungsräume in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu ermöglichen und hierfür eine neue Grünflächenkategorie in das BauGB (§ 5, Abs. 2, Satz 5 und § 9) aufzunehmen;
 - e. für Gemeinschaftsdachgärten eine Rechtsgrundlage zu schaffen und hierfür in § 9 BauGB eine Festsetzungsmöglichkeit einzuführen;
 - f. bei Neubauten analog des Durchgrünungsortsgesetzes Bremens Dachbegrünung und Fassadenbegrünung ab einer bestimmten Flächengröße verbindlich zu etablieren;
 - g. für die Einrichtung von Freiflächenpools /-fonds und ihre Refinanzierung durch Planungsbegünstigte eine Rechtsgrundlage in § 11 BauGB zu schaffen und so die Umsetzung von Freiflächenquartierskonzepten zu stärken;
 - h. eine mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in die Regelung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in § 136 BauGB aufzunehmen;
 - i. die Grünversorgung und Ausstattung mit Grün in die städtebauliche Sanierung und dem Stadtumbau (§ 171 a ff. BauGB) aufzunehmen;
 - j. die Grün- und Freiraumplanung zu stärken und hierfür in der Baunutzungsverordnung entsprechende Kennwerte (bspw. mittels Grünflächenfaktor, der qualitativ überprüfbar ist) zu verankern und zusätzlich eine Grünkennzahl als Mindestwert für die Grünausstattung auf Grundstücken einzuführen;
 - k. den Kennwert nach Gebietstypen zu differenzieren und das Verhältnis zu anderen Richt- und Kennwerten der Grünversorgung klären;
 - l. ergänzend hierzu die Qualität öffentlicher Freiflächen weiter zu stärken und es zu ermöglichen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen Standards festlegen zu können und hierfür eine Freianlagen- und Grünflächenverordnung zu erlassen;
 - m. den Vorrang einer doppelten Innenentwicklung – von Grün- und Freiräumen parallel zu Wohnungs- und Städtebau – zu implementieren, die im Innenbereich grüne Infrastruktur und Freiräume, die öffentlich oder für eine nichtkommerzielle Nutzung zugänglich sind, sichert und stärkt sowie eine maßvolle bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung ermöglicht und so aufzeigt, dass bezahlbares Wohnen und der Erhalt und Ausbau der grünen Infrastruktur in der Stadt nicht im Widerspruch steht;
7. die Entwicklung von Flächen mit verschiedenen Nutzungen zu stärken, so auch einen positiven Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten und hierfür

- die Planung Flächen mit variabler Nutzung zu erleichtern, so dass bereits in der Planung besser zu berücksichtigen und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung einzubeziehen. Dazu gehören beispielsweise Treffpunkte, Rückzugsorte, Sport- und Spielmöglichkeiten oder auch Raum für gemeinschaftliche Gärten;
8. von der Empfehlung der Baulandkommission, den Waldbegriff in § 2 Abs. 2 Nr. 5 des Bundeswaldgesetzes aufzuweichen, abzusehen um den Schutzstaus dieser Bäume zu erhalten;
 9. die Themen Grün und Natur in der Stadt im BNatSchG zu stärken und hierfür klarere Bestimmungen im § 1 BNatSchG sowie in den Bereichen Landschaftsplan, Grünordnungsplan mit Satzungsoption, für Landschaftsschutzgebiete im Siedlungsbereich sowie zum Baumschutz zu sorgen;
 10. Natur- und Artenschutz ebenso wie Ergebnisse der Bürgerbeteiligung frühzeitig in Planverfahren umfassend zu berücksichtigen, denn so können spätere und unvorhergesehene Bauverzögerungen verhindert und ein Mehr an Planungssicherheit und reibungslose Bauverfahren hergestellt werden;
 11. zu prüfen inwiefern eine Begrünungspflicht baulicher Anlagen in die Musterbauordnung integriert werden kann, sofern eine ausreichende Begrünung oder Bepflanzung des Grundstücks nicht möglich ist;
 12. zu prüfen inwieweit vor allem im Hinblick auf die energetisch Sanierung von Gebäuden ein festgelegter Faktor der Bausumme für Artenschutz im und am Gebäude eingepplant und durch unabhängige Gutachter kontrolliert werden könnte.

Berlin, den [...]

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass in Folge der Klimakrise sommerliche Hitzeperioden weiter zunehmen werden. Besonders heiß werden Städte: In Berlin könnten in 30 Jahren Temperaturen wie heute in der australischen Hauptstadt Canberra herrschen. (<https://www.welt.de/kmpkt/article196693683/Klimaforscher-In-30-Jahren-hat-Berlin-das-Klima-von-Canberra.html>) In Städten kann es bis zu 8 Grad heißer werden als im Umland. Entsprechend muss die Bundesregierung endlich handeln. Dies bedeutet die Förderprogramme und den Rechtsrahmen so zu gestalten, dass es unseren Städten erleichtert wird sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Wir müssen den klimaresilienten Stadtumbau vorantreiben, der Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner widerstandsfähig gegen die Klimakrise macht.